



## Antwort zur Anfrage Nr. 1712/2024 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Teilhabe - Schulessen (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wer ist Teil der „AG Schulessen“? Wie oft hat die „AG Schulessen“ bisher getagt? Wo können die Protokolle der „AG Schulessen“ eingesehen werden? Wann wird dem Stadtrat ein Sachstandsbericht vorgelegt?**

Die AG (Arbeitsgemeinschaft) Schulessen wurde mit Beschluss (1720/2023) vom 23. November 2023 in der Sitzung des Schulträgersausschusses gegründet. Teilnehmer:innen sind ein Fraktionsmitglied jeder im Stadtrat vertretenen Fraktion, eine Vertretung der Grundschulschulleitungen, eine Vertretung der Förderschulschulleitungen, eine Vertretung der Grundschulleiternsprecher und eine Vertretung der Realschulleiternsprecher, sowie die Geschäftsführung vertreten durch einen Mitarbeiter:in des Schulamts. Seit Gründung der AG hat diese an zwei Terminen getagt. Die Einladungen sind, solange keine Einzelpersonen benannt wurden, an die Fraktionsgeschäftsstellen versendet worden. Die Protokolle erhalten die anwesenden Mitglieder, qua Absprache der AG, per E-Mail.  
Laut der Beschlussvorlage soll die Arbeitsgruppe für die Dauer von einem Jahr eingerichtet werden. Empfehlungen und Ergebnisse sollen spätestens in der ersten Sitzung des Schulträgersausschusses im Jahr 2025 präsentiert werden. Bislang liegt noch kein abschließendes Ergebnis der AG vor.
- 2. Inwieweit hat sich die Stadtverwaltung mit den Erkenntnissen aus fünf Jahren beitragsfreiem Mittagessen für Grundschulkindern in Berlin beschäftigt?**

Es hat ein Austausch mit den zuständigen Verwaltungsmitarbeiter:innen der Stadt Berlin stattgefunden. Die Ausführungen wurden in die AG eingebracht. Die AG hat sich nach Wertung dieser Informationen einstimmig gegen ein kostenloses Essen ausgesprochen.
- 3. Wie viele Kinder haben bisher im Jahr 2024 das Schulessen in Mainz dauerhaft genutzt?**

Im Jahr 2024 haben bisher 5.818 Schüler:innen (ohne private, betreuende und auswärtige Schulen) das Schulessen in Anspruch genommen.
- 4. Wie hoch waren die Gesamtkosten bisher im Jahr 2024 für Schulessen in Mainz?**

Im Zeitraum Januar – Oktober 2024 sind Gesamtkosten für die Mittagsverpflegung in Höhe von 2.427.906,32 Euro entstanden.
- 5. Wie hoch waren die Kosten pro Kind pro Essen?**

Der städtische Zuschuss für ein Schulessen pro Kind variiert (zwischen 0,92 bis 6,60€) entsprechend der Verpflegungsform und etwaiger Teilnahme am Härtefonds und dem Bildungs- und Teilhabepaket.
- 6. Auf welche Summe beliefen sich die städtischen Zuschüsse zum Schulessen bisher im Jahr 2024 für Schulessen?**

Die städtischen Zuschüsse belaufen sich im Jahr 2024 bisher auf 920.280,89 Euro.

**7. a) Wie hoch ist der Elternbeitrag für Schulessen im Jahr 2024?**

Der Elternbeitrag beziffert sich im Jahr 2024 auf 3,80 Euro (bis August 2024) bzw. 4,13 Euro (ab September 2024).

**b) Wie entwickelte sich der Elternbeitrag in den letzten 5 Jahren?**

Im Jahr 2019 betrug der Elternanteil 3,23 Euro, 2020/2021 – 3,30 Euro, 2022 – 3,57 Euro, 2023 – 3,80 Euro und ab dem Jahr 2024 4,13 Euro.

**8. Wie viele Familien haben 2024 den Anspruch, eine Ermäßigung auf 1 Euro Essensbeitrag zu bekommen?**

Die Zahl der Anspruchsberechtigten ist der Stadt Mainz nicht bekannt. Hierzu müssten Informationen zu allen Einkommensverhältnissen der Bürger:innen der Stadt Mainz vorliegen. Diese schützenswerten Daten liegen der Verwaltung nicht vor.

**9. Für wie viele Kinder wird diese Ermäßigung in Anspruch genommen?**

Die Ermäßigung haben 113 Schüler:innen in Anspruch genommen.

**10. Von welchen Kosten ist für das Jahr 2025 für Schulessen auszugehen? (Bitte aufschlüsseln in Gesamtbetrag/städtischer Beitrag/Elternbeitrag)**

Die Kosten für 2025 belaufen sich auf ca. 4 Millionen Euro. Eine Aufschlüsselung nach städtischem Beitrag/Elternbeitrag ist zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

**11. Ab dem Schuljahr 2026 ist die Stadtverwaltung Mainz in der Pflicht, für alle Grundschüler\*innen der 1. Klasse ein Mittagessen im Rahmen des bundesweiten Anspruchs gem. GaFöG bereitzustellen, nach einer stufenweisen Ausweitung bis 2029 dann für alle Kinder der Jahrgangsstufen 1-4: Von welchen Kosten ist ab dem Jahr 2026 für Schulessen auszugehen und wird die Stadt einen Elternbeitrag erheben? (Bitte aufschlüsseln in Gesamtbetrag/städtischer Beitrag/Elternbeitrag und nach prognostizierten Zahlen bis 2030.)**

Die Verwaltung kann mit der aktuellen Beschlusslage keinen Elternzuschuss für eine Schülerverpflegung im Rahmen des GaFöG gewähren. Der zugrunde liegende Stadtratsbeschluss zur anteiligen Finanzierung der Essenskosten umfasst nur Teilnehmer:innen am Ganztagsangebot in Angebotsform und in verpflichtender Form. Die Verwaltung erarbeitet für das kommende Haushaltsjahr eine Beschlussvorlage, die die Finanzierung der Essenskosten der Teilnehmer:innen am Ganztagsanspruch auf eine ganztägige Förderung und die Teilnehmer:innen an einer Betreuenden Grundschule umfasst.

Mainz, 22.11.2024

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter